

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0705/24	OB AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	10.04.2024			

Außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung zur Beseitigung einer Gefahrenquelle an der Karawanserei

Aschersleben erfuhr durch die Landesgartenschau und die Internationale Bauausstellung im Jahr 2010 architektonisch, künstlerisch und landschaftlich eine enorme Bereicherung. In dieser Zeit entstand auch die „Karawanserei“ auf der Herrenbreite, in Anlehnung an die früheren Reisen, des Universalgelehrten Adam Olearius.

Die „Karawanserei“ besteht aus Fichtenholz das in aufwendiger Handarbeit zusammengesetzt worden ist und entwickelte sich schnell zu einem Wahrzeichen der Landesgartenschau. Durch die quadratisch angeordneten Hölzer entstand ein „Innenhof“. Das Unikat, begehbare Kunstwerk und überdimensionale Spielgerät baute der Künstler Gisbert Baarmann.

Die „Karawanserei“ steht seit 14 Jahren auf der Herrenbreite und ist Wetter, starker Bespielung und zunehmendem Vandalismus ausgesetzt.

Die „Karawanserei“ ist ein prägendes Element für die Herrenbreite. Ihr mittlerweile starker Zerfall kann immer wieder nur mit aufwendigen Notreparaturen durch ortsansässige Tischlereien aufgehalten werden. Bei der letzten Reparatur wurde durch die Fachfirma festgestellt, dass die „Karawanserei“ nur noch kernsaniert werden kann. Auch durch die regelmäßigen Sicherheitskontrollen des Spielgerätes wurde dies festgestellt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf wegen Gefahr im Verzug.

Für die unabweisbare Reparatur des Spielgerätes liegen 3 Angebote vor. Das günstigste Angebot beläuft auf ca. 50.000 €. Die Zahlung erfolgt aus der Buchungsstelle 3.6.6.10.5221000. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 6. März 2024 beschlossen, die Kreisumlage niedriger festzusetzen als ursprünglich geplant, so dass die Stadt Aschersleben mit Minderausgaben gegenüber dem Planansatz rechnen kann und somit die Minderausgabe zur Deckung verwendet werden kann. Die Beauftragung soll umgehend erfolgen.

Sollte keine Reparatur zur Gefahrenabwehr stattfinden muss das Spielgerät zurückgebaut werden.

Zuständigkeit: § 6 Abs. 3 Ziff. 7 Hauptsatzung der Stadt Aschersleben
i. V. m. § 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt:

- 1. die außerplanmäßige Finanzierung für die „Reparatur der Karawanserei“ in Höhe von insgesamt ca. 50.000 €.**
- 2. die außerplanmäßig benötigten Finanzmittel werden durch die zu erwartenden Minderausgaben für die Kreisumlage gedeckt.**

Oberbürgermeister

